

# NEWS LETTER

April 2026

## Newsletter April 2026

*Liebe Leserinnen und Leser,*

*laut einem [Tagesspiegel-Artikel vom 26.03.2026, an welchem das Europäische Parlament die sog. Rückführungsverordnung mit den Stimmen der EVP-Fraktion sowie rechter Fraktionen angenommen hat](#), geht aus Recherchen der Deutschen Presse-Agentur hervor, dass es zuvor im Innenausschuss des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit der Rückführungsverordnung zu einer engen inhaltlichen Abstimmung der EVP-Fraktion mit Abgeordneten rechtsextremer Fraktionen gekommen ist, u.a. über Absprachen in Chatgruppen sowie durch ein persönliches Treffen von Abgeordneten.*

*Im Vorfeld der Abstimmung haben zahlreiche Organisationen diese Zusammenarbeit in einem [offenen Brief vom 24.03.2026](#) kritisiert, darunter auch wir als Flüchtlingsrat NRW. Darin mahnten die Unterzeichnerinnen<sup>1</sup> die CDU/CSU als Teil der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament eindringlich, demokratische Grundsätze zu wahren und von einer weiteren Zusammenarbeit mit der extremen Rechten abzusehen. Zugleich betonten sie, dass ein solches Vorgehen im Widerspruch zur bislang betonten klaren Distanzierung gegenüber rechtsextremen Kräften steht. Die Organisationen forderten die CDU/CSU auf, bei der Abstimmung am 26.03.2026 im EU-Parlament gegen die umstrittene Rückführungsverordnung zu stimmen, die weitere Verschärfungen in der Asylpolitik vorsieht. Gerade im Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte weist der vorliegende Entwurf erhebliche Defizite auf: Insbesondere die geplanten Abschiebungszentren außerhalb der EU, auch für Familien mit Kindern, sowie die Ausweitung der Abschiebungshaft bergen erhebliche Risiken für die Einhaltung der in der EU-Grundrechtecharta verankerten Rechte.*

*In diesem Newsletter befassen wir uns mit den asylpolitischen Verschärfungen der europäischen Rückführungsverordnung. Wir berichten über aktuelle Debatten und asylrechtliche Entwicklungen zur Situation von Syrerinnen in Deutschland. Zudem thematisieren wir die weiteren Einschränkungen der Rechte Schutzsuchender und demokratischer Strukturen durch den Bund und stellen abschließend Pläne zur Umsetzung von GEAS und die Entscheidung gegen ein Schutzprogramm für Jesidinnen in Nordrhein-Westfalen vor.*

*Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse [newsletter@fnrnw.de](mailto:newsletter@fnrnw.de). Unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.*

---

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

## Rückführungsverordnung im Europäischen Parlament beschlossen

Das Europäische Parlament berichtete in einer [Pressemitteilung vom 26.03.2026](#), dass die Abgeordneten eine neue „[Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen](#)“ mit 389 Stimmen bei 206 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen angenommen haben. Die Verordnung soll die bislang geltende [Rückkehrrichtlinie 2008/115/EG5](#) ersetzen und am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Annahme erfolgte mit den Stimmen einer Allianz aus der EVP-Fraktion und den rechtsextremen Fraktionen.

Pro Asyl warnt in einer [News vom 02.04.2026](#) davor, dass die geplante Rückführungsverordnung zu einer Entrechtung von ausreisepflichtigen Schutzsuchenden führen könnte, und ordnet zentrale Inhalte der Verordnung kritisch ein:

### *Errichtung von außereuropäischen Abschiebungszentren*

Laut der neuen Verordnung dürfen Mitgliedstaaten Vereinbarungen mit Drittstaaten schließen, um ausreisepflichtige Personen in dort eingerichtete sogenannte „Return Hubs“ („Rückkehrzentren“) abzuschicken. Solche Abkommen können auch dann Anwendung finden, wenn die betroffenen Personen zuvor keinen Bezug zu dem jeweiligen Aufnahmestaat hatten. Voraussetzung ist, dass die Drittstaaten, mit denen entsprechende Vereinbarungen geschlossen werden, internationale Menschenrechtsstandards sowie das völkerrechtliche Abschiebungsverbot (Non-Refoulement) einhalten. Nach Einschätzung von Pro Asyl sind diese Vorgaben jedoch zu unbestimmt und in der Praxis häufig nicht wirksam durchsetzbar. Die Organisation verweist in diesem Zusammenhang auf bestehende Kooperationen der EU in der Migrationspolitik, etwa mit der libyschen „Küstenwache“ oder der Regierung in Tunesien, und stellt in Frage, dass die Achtung der Menschenrechte tatsächlich ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl von Partnerstaaten ist. Zudem werde durch die Verordnung der Schutz von Minderjährigen geschwächt, da künftig nur noch unbegleitete Minderjährige von Abschiebungen in sogenannte „Rückkehrzentren“ in Drittstaaten ausgenommen sein sollen, nicht aber Familien mit Kindern. Insgesamt bestehe bei der Unterbringung in den vorgesehenen „Return Hubs“ ein hohes Risiko von Menschenrechtsverletzungen, etwa durch Inhaftierung oder unzureichende Lebensbedingungen in den vorgesehenen Einrichtungen.

### *Mitwirkungspflichten und Erweiterung von Sanktionen:*

Die Mitgliedstaaten schreiben ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen vor, „in allen Phasen des Rückkehr- und Rückübernahmeverfahrens mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten“ und ihre Ausreise vorzubereiten. Dazu gehört u.a., im zuständigen Mitgliedstaat zu verbleiben sowie alle relevanten Informationen und Unterlagen, etwa zur Identität oder dem derzeitigen Aufenthaltsort, bereitzustellen und aktuell zu halten.

Die Verordnung beinhaltet bei Nichteinhaltung dieser Mitwirkungspflichten eine deutliche Ausweitung möglicher Sanktionen gegenüber den Betroffenen. Der Sanktionskatalog umfasst u.a. die Kürzung oder Verweigerung sozialer Leistungen und Rückkehrhilfen, die Beschlagnahme von Identitäts- oder Reisedokumenten, den Entzug von Arbeitserlaubnissen, Geldstrafen und die Verlängerung von Einreiseverboten. Pro Asyl kritisiert, dass der unklare Begriff „fehlende Mitwirkung“ den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten einen erheblichen Auslegungsspielraum eröffne: Dies könne dazu führen, dass bereits niedrighschwelliger Widerstand – etwa die Verweigerung von Aussagen oder verbaler Protest gegen eine Abschiebung – als mangelnde Mitwirkung gewertet und zugleich als Indiz für Fluchtgefahr herangezogen wird, was insbesondere die Anordnung von Abschiebungshaft nach sich ziehen könnte.

#### *Ausweitung der Abschiebungshaft:*

Verstöße gegen Mitwirkungspflichten können aufgrund der Verordnung künftig verstärkt als Haftgründe dienen, weil der Begriff der Fluchtgefahr ausgeweitet wird und etwa bei Verstößen gegen Meldeauflagen oder bei einer Weiterreise in einen anderen Mitgliedstaat greift. Wie Pro Asyl anmerkt, entferne sich die Abschiebungshaft damit zunehmend vom eigentlichen Zweck der Sicherung einer konkret bevorstehenden Abschiebung, da auch Personen in Haft genommen werden könnten, bei denen die Durchführbarkeit der Abschiebung noch ungewiss sei.

Die Haftdauer ist laut Verordnung grundsätzlich auf zwölf Monate begrenzt, kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen, etwa bei mangelnder Kooperation des betreffenden Drittstaatsangehörigen oder bei Verzögerungen beim Erhalt erforderlicher Unterlagen aus Drittstaaten, um weitere zwölf Monate verlängert werden. Zudem können die zuständigen Behörden Personen, die als „Sicherheitsgefahr“ eingestuft werden, ohne klare zeitliche Begrenzung auch über die reguläre Höchstdauer der Abschiebungshaft hinaus inhaftieren. Zudem soll die Unterbringung von als solche eingestuften Personen auch in regulären Gefängnissen möglich sein. Nach Einschätzung von Pro Asyl wirft dies erhebliche grundrechtliche Bedenken auf, insbesondere im Hinblick auf das in der [EU-Grundrechtecharta](#) garantierte Recht auf Freiheit. Problematisch sei zudem, dass der Begriff der „Sicherheitsgefahr“ nicht an eine strafrechtliche Verurteilung gebunden ist, sondern allein auf behördlichen Einschätzungen beruhen kann. Insgesamt bestehe die Gefahr, dass die Ausweitung der Abschiebungshaft, die allein an den fehlenden Aufenthaltsstatus anknüpft, zu unverhältnismäßig langen Freiheitsentziehungen führt.

Pro Asyl weist darauf hin, dass die Rückführungsverordnung bislang noch nicht beschlossen ist. Aufgrund weitgehend übereinstimmender Positionen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union, in dem die Mitgliedstaaten vertreten sind, sei ein zügiger Abschluss der Trilog-Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat

der Europäischen Union und der Europäischen Kommission zur Einigung auf einen Gesetzestext jedoch wahrscheinlich. Ziel der EU sei es, die Verordnung noch im ersten Halbjahr 2026 zu verabschieden, sodass erste Elemente bereits ab Sommer 2026 Anwendung finden könnten. Die Verordnung tritt gemäß Artikel 52 am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Zentrale Maßnahmen, insbesondere Abschiebungen in Drittstaaten ohne Verbindungselement, also ohne vorherigen Bezug der betroffenen Personen zu diesen Staaten, etwa im Rahmen sogenannter Rückkehrzentren, sollen möglichst frühzeitig ermöglicht werden.

---

## Aktuelle Debatten und asylrechtliche Entwicklungen zur Situation von Syrerinnen in Deutschland

---

In [ihrer Antwort vom 12.12.2025 auf eine Kleine Anfrage der AfD](#) teilte die Bundesregierung mit, dass zwischen Januar und November 2025 rund 6.500 syrische Staatsangehörige freiwillig aus Deutschland ausgereist sind. Gegenüber dem Vorjahr deutet dies auf einen deutlichen Anstieg hin. Vergleichbare Gesamtzahlen (geförderte und nicht geförderte Ausreisen) für freiwillige Ausreisen syrischer Staatsangehöriger liegen für 2024 nicht vor, jedoch wurden im Vorjahr laut einer [Antwort der Bundesregierung vom 27.06.2025 auf eine Kleine Anfrage der AfD](#) lediglich 87 freiwillige Ausreisen syrischer Staatsangehöriger nach Syrien im Rahmen staatlich geförderter Programme erfasst.

Bundeskanzler Friedrich Merz habe auf einer Pressekonferenz am 30.03.2026 anlässlich des Staatsbesuchs des syrischen Übergangspräsidenten Ahmed al-Scharaa angekündigt, dass 80 % der in Deutschland lebenden syrischen Schutzsuchenden innerhalb von drei Jahren nach Syrien zurückkehren sollen, wie das Migazin in einem [Artikel vom 31.03.2026](#) berichtet. Der Kanzler habe ausgeführt, dass sich nach dem Ende des Bürgerkriegs im Dezember 2024 die Bedingungen in Syrien verändert hätten. Rückkehroptionen seien notwendig, „zuerst für diejenigen, die unsere Gastfreundschaft missbrauchen“. Zugleich habe der Bundeskanzler betont, dass gut integrierte Syrerinnen, etwa solche, die als Ärztinnen oder in der Pflege arbeiten, in Deutschland bleiben sollten.

Pro Asyl lehnt dieses Ansinnen von Bundeskanzler Friedrich Merz laut einer [News vom 31.03.2026](#) entschieden ab und verweist auf die weiterhin unsichere Lage in Syrien. Ethnische, religiöse und andere marginalisierte Gruppen seien noch immer von Gewalt, Vertreibung und Verfolgung betroffen. Zudem sei die zivile Infrastruktur infolge des über 13 Jahre andauernden Bürgerkriegs weitgehend zerstört, sodass sowohl Wohnraum als auch grundlegende Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung, Bildung sowie die Wasser-, Sanitär- und Energieversorgung nur in eingeschränktem Umfang verfügbar seien. Die wirtschaftliche Lage sei weiterhin dramatisch: Im Jahr 2025 lebten mehr als 90 % der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, rund 16,5 Millionen Menschen seien auf humanitäre Hilfe angewiesen und etwa 14,6

Millionen Menschen hätten Schwierigkeiten, sich ausreichend zu ernähren. Angesichts dieser Lage fordert die Organisation von der Bundesregierung erstens eine an Menschenrechten, Schutzbedarfen und einer realistischen Einschätzung der Sicherheitslage orientierte Syrienpolitik statt kurzfristiger migrationspolitischer Abschreckung. Zweitens sollten Syrerinnen als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft anerkannt werden, anstatt durch wiederkehrende Rückkehrforderungen ausgegrenzt zu werden.

Die nordrhein-westfälische Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Verena Schäffer, bezeichnete die von Merz geäußerten Rückkehrforderungen allein mit Blick auf die Arbeitsmarktsituation als „voreilig und unrealistisch“, wie der WDR in einem [Artikel vom 31.03.2026](#) berichtete. Viele Syrerinnen seien inzwischen gut integriert und verfügten über klare Beschäftigungsperspektiven. Angesichts des Fachkräftemangels sei Deutschland in vielen Bereichen auf diese Arbeitskräfte angewiesen. Laut einer vom Mediendienst Integration veröffentlichten [Auskunft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\) vom 01.04.2026](#) lebten zum Stichtag 28.02.2026 insgesamt 930.112 syrische Staatsangehörige in Deutschland. Laut der [Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit \(BA\)](#) (Stand: März 2026) sind rund 317.000 Syrerinnen erwerbstätig, davon etwa 266.100 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In NRW sind gemäß der genannten Statistik der BA 93.020 Syrerinnen erwerbstätig, davon 77.600 sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Laut einem [Artikel der taz vom 01.04.2026](#) wies Merz einen Tag nach der genannten Pressekonferenz die Verantwortung für die Zahl von 80 % Rückkehrenden zurück und erklärte, diese sei vom syrischen Präsidenten genannt worden. Nach Angaben der taz hat al Scharaa dem öffentlich widersprochen und die Aussage auf den deutschen Bundeskanzler zurückgeführt.

Nicht nur die Rückkehrforderung von Bundeskanzler Friedrich Merz deutet darauf hin, dass der Aufenthaltsstatus vieler Syrerinnen zunehmend infrage gestellt wird, auch die aktuelle Entscheidungspraxis des BAMF verdeutlicht eine wachsende Unsicherheit. So führt der Mediendienst Integration in einem [Artikel vom 09.04.2026](#) aus, dass das BAMF nach einer zeitweisen Aussetzung der Asylentscheidungen von Dezember 2024 bis Sommer 2025 nun wieder vermehrt Entscheidungen trifft, insbesondere über Anträge junger, arbeitsfähiger, alleinreisender Männer sowie über länger anhängige Verfahren. Dabei handele es sich vor allem um Fälle, die ohne eine abschließende Neubewertung der aktuellen Lage in Syrien entschieden werden könnten.

Aus der [Asylgeschäftsstatistik für Januar und Februar 2026](#) ergibt sich, dass in diesem Zeitraum 2.173 syrische Staatsangehörige einen Asylantrag stellten. Gleichzeitig entschied das BAMF über 10.757 Anträge syrischer Staatsangehöriger, von denen der überwiegende Teil (8.287) als unbegründet abgelehnt wurde. Schutz wurde nur in vergleichsweise wenigen Fällen gewährt (474 Abschiebungsverbote, 330 subsidiärer Schutz, 156 Flüchtlingsanerkennungen).

Parallel zeigt sich eine verstärkte Überprüfung bestehender Schutzstatus: Laut [Antwort der](#)

[Bundesregierung vom 06.03.2026 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) waren zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 20.124 Widerrufsprüfverfahren für syrische Staatsangehörige anhängig; in 1.941 Fällen wurde der Schutzstatus widerrufen oder zurückgenommen. Im Jahr 2024 waren es laut [Angaben der Bundesregierung vom 03.12.2025](#) in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage im Deutschen Bundestag bei syrischen Staatsangehörigen insgesamt 20.549 Widerrufsprüfverfahren, in denen 674 Widerrufe oder Rücknahmen erfolgten.

---

## Einschränkung von Rechten Schutzsuchender und demokratischer Strukturen

---

Aus einer [Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege \(BAGFW\) vom 16.03.2026](#) geht hervor, dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) gegenüber den Wohlfahrtsverbänden angekündigt habe, die Finanzierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung (AVB) ab 2027 einstellen zu wollen. Zur Begründung verweise das BMI auf eine Evaluation der Forschungsstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), deren Ergebnisse bislang jedoch weder veröffentlicht noch den Trägerinnen zugänglich gemacht worden seien. Die AVB wurde 2023 von der Bundesgesetzgeberin eingeführt und ist gesetzlich in [§ 12a Asylgesetz \(AsylG\)](#) verankert. Nach Angaben der BAGFW dient sie dazu, Schutzsuchende frühzeitig über das Asylverfahren zu informieren und sie dabei zu unterstützen, ihre individuellen Schutzgründe vollständig und rechtzeitig vorzutragen. Dadurch sollen insbesondere fehlerhafte oder unvollständige Sachverhaltsaufklärungen vermieden werden, die zu falschen ablehnenden Entscheidungen oder zur Nichtberücksichtigung relevanter Schutzgründe führen können. Eine [Wirkungsanalyse der BAGFW vom 06.03.2026](#) zeige die positiven Effekte der AVB, insbesondere deren Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit sowie zur Effizienz und Beschleunigung von Asylverfahren. Der Bundesverband sieht angesichts der im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) geplanten Verschärfungen, etwa beschleunigte Verfahren, eingeschränkte Bewegungsfreiheit und verkürzte Rechtsmittelfristen, eine qualifizierte und unabhängige Beratung als zentral für rechtsstaatliche und zugleich effiziente Verfahren. Besonders schwer wiege die geplante Streichung, weil das GEAS entsprechende Unterstützungsstrukturen ausdrücklich vorsehe.

Dies unterstreicht auch unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks in einem [Deutschlandfunk-Beitrag vom 02.04.2026](#). Darin weist sie darauf hin, dass die von der Bundesregierung als Alternative angeführte Verfahrensberatung durch das BAMF den im Rahmen der GEAS-Reform vorgesehenen Anforderungen an eine unabhängige und qualifizierte Asylverfahrensberatung jedoch nicht genüge, da sie nicht unabhängig sei. Vor diesem Hintergrund sind die geplanten Kürzungen aus ihrer Sicht nicht mit den europäischen Vorgaben vereinbar.

Die BAGFW warnt, dass mit dem Wegfall der Finanzierung eine zentrale Unterstützungsstruktur verloren ginge. Zugleich kritisiert sie die mangelnde Transparenz des BMI und fordert, die vom BMI erwähnten Evaluationsergebnisse vollständig und zeitnah zu veröffentlichen, bis da-

hin keine irreversiblen Entscheidungen zu treffen und im Bundeshaushalt 2027 eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der unabhängigen Asylverfahrensberatung sicherzustellen.

Die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl kritisieren die Entscheidung der Bundesregierung in einer [gemeinsamen Pressemitteilung vom 20.03.2026](#) ebenfalls scharf und warnen vor einer gezielten Schwächung zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen für Schutzsuchende. Der Abbau unabhängiger Beratungsangebote sei kein isolierter Schritt, sondern Ausdruck einer breiteren Entwicklung, die sich auch in Einschränkungen beim Zugang zu Integrationskursen zeige und gesellschaftliche Teilhabe sowie demokratische Strukturen untergrabe. Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Schutzquoten beim BAMF trotz der Zunahme von menschenrechtlichen Krisen und Konflikten in zahlreichen Herkunftsländern befürchteten die Organisationen, dass effektiver Rechtsschutz ohne qualifizierte Beratung faktisch erschwert werde. Zudem drohten strukturelle Folgen wie eine Zunahme fehlerhafter Entscheidungen, mehr Klagen sowie wachsende Unsicherheit und Ausgrenzung für Betroffene.

Auch die angekündigte Umstrukturierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ von Familienministerin Karin Prien deutet auf Veränderungen im Bereich der Demokratieförderung hin. Wie die taz in einem [Artikel vom 28.03.2026](#) berichtet, plane Prien, das Programm zur Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Sexismus und Antisemitismus neu auszurichten. Das Programm solle laut Prien stärker „plural“ ausgerichtet und näher an „die Mitte“ gerückt sowie die Förderung stärker auf staatliche oder institutionelle Träger konzentriert werden. Wie das Medium ausführt, sollen sogar bereits bewilligte Projekte mit langfristigen Förderzusagen bis 2032 beendet oder umstrukturiert werden können. In einem [offenen Brief vom 27.03.2026](#) kritisierten zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter die Bildungsstätte Anne Frank, Amnesty International und der Bundesverband Mobile Beratung, die Pläne und warnten vor dem Verlust von „über Jahre aufgebaute Expertise und etablierte Strukturen im Bereich der Demokratieförderung“. Dadurch könne langfristig die Grundlage zivilgesellschaftlicher Demokratiewerke geschwächt werden.

---

## **Aktuelles vom MKJFGFI NRW: GEAS-Umsetzung, Integrationsministerinnenkonferenz und Ablehnung des Landesschutzprogramms für Jesidinnen**

---

Der Bundesrat hat am [27.03.2026 laut einer Meldung auf seiner Webseite](#) das GEAS-Anpassungsgesetz gebilligt. Dieses sieht beispielsweise beschleunigte Verfahren und verstärkte Abschiebungsmaßnahmen vor. Damit könnten die im [Entschließungsantrag des Bundesrates vom 06.03.2026](#) formulierten Ziele, die unter anderem eine bessere Arbeitsmarktintegration geduldeter Schutzsuchender sowie verlässlichere Bleibeperspektiven bei bestehender Ausbildung oder Beschäftigung vorsehen, erschwert werden. Ferner informierte der Bundesrat in

einer im Zusammenhang mit der Billigung des GEAS-Anpassungsgesetzes gefassten Entschlieung, dass die Bundeslander weiterhin bereit seien, den Betrieb von Einrichtungen fur das Asyl- und Ruckkehrverfahren zu ubernehmen, sofern der Bund dies finanziere. Eine dauerhaft belastbare und rechtsverbindliche Finanzierungszusage des Bundes liege jedoch noch nicht vor. Er fordert daher, zeitnah eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Landern abzuschlieen.

Wie die [WAZ in einem Artikel vom 29.03.2026](#) (Bezahlschranke) berichtet, wurden in Nordrhein-Westfalen derzeit Beratungen innerhalb der Landesregierung zur bevorstehenden Umsetzung des GEAS, die ab Juni 2026 beginnen soll, stattfinden. GEAS sieht u.a. die Schaffung von Grenzverfahren vor. Da Deutschland von EU-Binnengrenzen umgeben ist, wurden vor allem internationale Flughafen als mogliche Standorte fur entsprechende Einrichtungen gelten. Dort sollen Asylsuchende mit geringer Aussicht auf Anerkennung ein beschleunigtes Grenzverfahren durchlaufen. Im Falle einer ablehnenden Entscheidung ist eine Ruckfuhrung in die Herkunftsstaaten im Rahmen der bestehenden aufenthaltsrechtlichen Vorgaben vorgesehen. Laut WAZ ist ein Standort im Rheinland, etwa zwischen den Flughafen Dusseldorf und Koln, denkbar. Die Ministerin fur Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, Verena Schaffer, soll gegenuber dem Medium angegeben haben, die Schaffung einer entsprechenden Einrichtung in NRW nicht auszuschlieen, hierzu wurden entsprechende Prufungen und Abstimmungen laufen.

Zugleich habe Schaffer einen klaren humanitaren Anspruch bei der Anwendung der verscharften Regelungen betont und angekundigt, dass kunftig insbesondere die besonderen Bedarfe schutzbedurftiger Personen bei der Unterbringung in den Unterkunften starker berucksichtigt werden sollen. Bereits im neuen Screening-Prozess soll neben Identitatsprufungen und Sicherheitsabgleichen auch eine Erfassung des Gesundheitszustandes und besonderer Schutzbedurfnisse erfolgen, etwa bei alteren Menschen, Schwangeren oder allein reisenden Frauen.

Hinsichtlich der moglichen Einrichtung von Sekundarmigrationszentren fur sogenannte Dublin-Falle sowie fur bereits anerkannte Schutzberechtigte erklarte der WDR in einem [Artikel vom 31.03.2026](#), dass bislang offen sei, ob entsprechende Einrichtungen in NRW geschaffen werden.

Anlasslich der bevorstehenden Integrationsministerinnenkonferenz (IntMK) am 22.04. und 23.04.2026 haben wir uns als Fluchtlingsrat NRW mit einem [Schreiben vom 13.04.2026](#) an NRW-Integrationsministerin Verena Schaffer als diesjahrige Vorsitzende der IntMK gewandt. Vor dem Hintergrund der beschlossenen Reform des GEAS appellieren wir an die Integrationsministerinnen der Lander sowie an die Bundesregierung, eine menschenrechtskonforme Umsetzung der Reform sicherzustellen. Wir fordern u.a. den gesicherten Zugang zu fairen Asylverfahren und unabhangiger Verfahrensberatung, die konsequente Berucksichtigung besonderer Schutzbedarfe vulnerabler Gruppen sowie die Vermeidung weiterer Abschreckungsmanahmen. Zudem soll die Zivilgesellschaft fruhzeitig in die Umsetzung eingebunden und

gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten ausgebaut werden. Unabhängig von der GEAS-Umsetzung bitten wir das Vorsitzland NRW darüber hinaus, sich im Rahmen der IntMK für eine konsequente Anwendung aufenthaltssichernder Regelungen, verstärkte Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, wirksame Antidiskriminierungsmaßnahmen sowie eine nachhaltige Finanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen einzusetzen.

Die Zeit informierte in einem [Artikel vom 23.03.2026](#), dass Bundesinnenminister Alexander Dobrindt das Landesschutzprogramm für Jesidinnen in NRW abgelehnt habe, welches der nordrhein-westfälische Landtag im Januar 2026 beschlossen hatte. Das BMI soll seine Entscheidung damit begründet haben, dass ein solches Programm faktisch einem Abschiebungsstopp gleichkomme und damit einem früheren Beschluss der Innenministerinnenkonferenz aus dem Jahr 2024, keinen in allen Bundesländern geltenden Abschiebungsstopp für irakische Staatsangehörige jesidischen Glaubens zu erlassen, widerspreche. Mit dieser Entscheidung lasse der Bund betroffene Jesidinnen, die in ihrer Heimat bedroht seien, im Stich, erklärte Verena Schäffer in einem [Instagram-Post vom 23.03.2026](#). Sie betonte, dass viele Betroffene noch immer unter den Folgen von Verfolgung, Vertreibung und Traumatisierung leiden würden und eine Rückkehr aus ihrer Sicht unzumutbar sei. Zudem kündigte sie an, dass sich die Landesregierung weiterhin auf Bundesebene für eine Lösung einzusetzen würde. NRW wolle seiner humanitären Verantwortung gerecht werden und Schutz bieten.

In einer [Pressemitteilung vom 24.03.2026](#) reagierten wir als Flüchtlingsrat NRW kritisch auf die Entscheidung des Bundes und appellierten an die Landesregierung NRW, nach der Ablehnung auf Bundesebene sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weiterhin für eine Lösung einzutreten und die jeweils bestehenden politischen Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, um eine verlässliche Aufenthaltssicherung für die betroffenen Jesidinnen zu erreichen.

---

## Termine

---

**3. Düsseldorfer Kurdisches Filmfestival**, 17.04.2026 – 19.04.2026, Si Filmkollektiv e.V., Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln, Mosaik e.V., Deutsch Kurdisches Kulturinstitut & Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW, Tickets und Informationen [hier](#).

**Mitgliederversammlung Flüchtlingsrat NRW mit Vorträgen zur asyl- und aufenthaltsrechtlichen Lage von Syrer\*innen und zum Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkarte, Leistungsausschluss)**, 18.04.2026, 11.00 – 16.00 Uhr, Ort: KEFB Bochum, Am Bergbaumuseum 37, 44791 Bochum, Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Ehrenamtliche Unterstützung beim Deutschlernen**, 21.04.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.04.2026 und Informationen [hier](#).

**Plan P.-Online-Seminar: „Extremismus im Gaming – Wissenswertes für Kinder- und Jugendhilfe“**, 21.04.2026, 10.00 – 13.00 Uhr, AJS NRW, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Hybrid-Veranstaltung: Die EU im Ringen um die Vormacht in Nordafrika - Die Rolle Algeriens "L'UE dans la lutte pour la suprématie en Afrique du Nord - Le rôle de l'Algérie"**, 21.04.2026, 19.00 Uhr, Gustav Stresemann Institut & Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft (DMaG), Ort: Gustav Stresemann Institut, Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Veranstaltung: Scrollen in die Radikalisierung? Extremistische Online-Welten und ihre Wirkung auf Jugendliche**, 22.04.2026, 18.30 – 20.00 Uhr, Landeszentrale für politische Bildung NRW, Ort: VHS Dortmund, Kampstr. 47, 44137 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht**, 23.04.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 16.04.2026 und Informationen [hier](#).

**Vortrag: Fairness im Algorithmus: KI zwischen Fortschritt und Diskriminierung**, 23.04.2026, 16.00 – 18.30 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Palais Wittgenstein, Bilk-Str. 7-9, 40213 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 20.04.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Allgemeine Fördermöglichkeiten für die Arbeit mit Flüchtlingen**, 28.04.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 26.04.2026 und Informationen [hier](#).

**Trainings zur psychosozialen Unterstützung geflüchteter Kinder und Familien** 28.04.2026 – 29.04.2026, 9.00 – 17.00 Uhr, Save the Children Deutschland, Ort: Köln, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-AG Ausländerbehörden: Papiererteilung bei prekärem Aufenthalt**, 07.05.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 05.05.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?**, 07.05.2026 – 08.05.2026, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Kommunale Unterbringung von Flüchtlingen: Beschwerdemanagement in der kommunalen Unterbringung**, 12.05.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 10.05.2026 und Informationen [hier](#).

**Bundes Roma Kongress**, 12.05.2026 – 13.05.2026, Roma Center e. V. & Bundes Roma Verband e. V., Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Flüchtlingspolitisches Engagement vor Ort**, 15.05.2026, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.05.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Austausch: Entwicklung der Rahmenbedingungen fürs Ehrenamt in Landesunterkünften**, 19.05.2026, 17.00 -18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 17.05.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge**, 26.05.2026, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 24.05.2026 und Informationen [hier](#).

**Online-Workshop: Argumentieren gegen Stammtischparolen**, 27.05.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 20.05.2026 und Informationen [hier](#).